

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Antrag

Nr.: A-011/2020  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung	03.03.2020	öffentlich

### Antrag der SPD Fraktion zur Sitzung der Gemeindevertretung Wustermark am 03.03.2020

#### Beschlussvorschlag:

Gemäß § 41 Abs. 6 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) stellt die SPD-Fraktion den Antrag, eine Neubesetzung der Ausschüsse gem. § 41 Abs. 2 bis 5 BbgKVerf vornehmen zu lassen.

#### Antragsbegründung:

Nach § 41 Abs. 6 BbgKVerf ist auf Antrag einer Fraktion eine Neubesetzung nach § 41 Absatz 2 bis 5 BbgKVerf vorzunehmen, wenn die Gemeindevertretung dies mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl ihrer Mitglieder beschließt oder wenn sich nach der Wahl das Stärkeverhältnis der Fraktionen in einer Weise geändert hat, dass hiervon die Sitzverteilung nach Absatz 2 berührt wäre.

Durch den Verlust eines Fraktionsmitgliedes hat die SPD Fraktion noch eine Fraktionsstärke von zwei Fraktionsmitgliedern. Darüber hinaus ist die SPD im Hauptausschuss nicht mehr vertreten. Eine Abberufung von Mitgliedern des Hauptausschusses ist in der Rechtsdogmatik umstritten, weswegen auf die Anwendung von § 43 Abs. 2 S. 3 BbgKVerf verzichtet wird.

Die SPD respektiert die persönliche Entscheidung zum Wechsel einer Fraktion ausdrücklich, sieht sich jedoch im Ergebnis auch gezwungen, die Auffassung der eigenen Wählerschaft als Ausklang einer demokratischen Willensbildung in den Ausschüssen und insbesondere im Hauptausschuss zu vertreten.

gez. Steven Werner  
Fraktionsvorsitzender SPD

Az.:  
13.02.2020